

Werk

Titel: Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern und andern zur Gelehrtheit gehörigen Sa; Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern

Verlag: Heidegger

Kollektion: Rezensionenzeitschriften

Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

Werk Id: PPN556102126_0006

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126_0006

LOG Id: LOG_0217

LOG Titel: Rezension

LOG Typ: review

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN556102126

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126>

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=556102126>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain these Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Vidi ego
quod fuerat
primo sa-
nabile vul-

nus, dila-
tum longæ
damna tu-
lisse moræ.
Ovid.



Fremmüthige Nachrichten

Von

Neuen Büchern, und andern zur Gelehrtheit gehörigen Sachen.

XXIX. Stück. Mittwochs, am 16. Seumonats. 1749.



erlin. Betrachtungen über die Sitten-Lehre der Vernunft. Erstes Stück. Bey Christian Friedrich Voss, 1749. in 8vo, 9. Bogen. Wenn man über die Materien, darüber schon vieles geschrieben worden, nicht mehr schreiben sollte: so würden die Drucker-Dressen bald verrosten, und die Buchläden aussterben. Und wo bleiben die Autoren; und was würde aus den Kampf-Bläsen der hohen Schulen werden? Ob nun wohl aus Ueberfluß der Letzten, die ersten keinen Mangel zu befürchten haben, so muß man doch, wenn man der Sache reiflich nachdenkt, gese-

hen, daß noch viele gelehrte Felder, nur dem Anschein nach bearbeitet worden, und daß die Erndte zwar groß, die Zahl der würdigen, fleißigen und verständigen Arbeiter aber nicht zu groß sey. Will man davon den Beweis haben, so darf man nur die Sitten-Lehre der Vernunft und der Offenbarung betrachten. Viele denken, daß diese Gegend vollkommen aufgekläret worden, und daß man nichts mehr zur Bearbeitung übrig behalten. Allein, die so urtheilen, haben vielleicht noch nicht überdacht, daß man Lehr-Gebäude und kurze Begriffe dieser Wissenschaften, welche in der Cathedral-Sprache ausgeföhret sind, oder solche, die auf zehn Seiten nichts als Worte haben, von einer
Ff

Kölnisch

Förnichten, verständlichen und gemeinnützigen Ausföhrung derselben, zur Belehrung und Gebrauch aller vernünftigen Menschen, unterscheiden müsse, und daß man die Sitten-Lehre der Offenbarung und Vernunft, mit einander vermischet, und die erhöhete Schönheit der ersten, durch den Auspuz mit der letztern verstelllet habe. Man muß es einigen moralischen Wochen-Blättern zur Ehre nachsagen, daß sie der Sitten-Lehre der Vernunft heilsame Dienste erwiesen haben. Indessen sind ihre Bemühungen nur abgezogene Stücke, und besondere Betrachtungen, die nur hier und dort erleuchten, aber das Ganze nicht allenthalben und verbunden erhellen. Wir glauben daher, daß der Herr Verfasser gegenwärtiger Betrachtungen, einen edlen Vorsatz gefaßt, da er die innerliche Gestalt der Sitten-Lehre der Vernunft, vollständig und faßlich seinen Mitmenschen nach und nach bekannt machen will. Dieses erste Stück seiner Arbeit saget uns in vorläufigen Betrachtungen, was sein Vorhaben sey. Die Sachen, die den Stoff dazu geben sollen, sind die innerlichen Pflichten, wozu der Mensch im Stande der Natur, vermöge seiner Vernunft verbunden ist. Er erläutert hierauf seine Erklärung, und zeigt, was er durch eine Pflicht verstehe, nemlich Handlungen, dazu man durch ein Gesetz verbunden ist. Wo aber bleiben denn die Unterlassungen und Leiden, die gewiß zu den Pflichten gehören? Vielleicht werden sie in dem Wort, handlung, mit eingeschlossen. Allein dieses ist noch zu unbestimmt geredet. Uns dünkt, die Pflicht sey: ein Gesetzmäßiges Verhalten, im Thun, Lassen und Leiden. Der Herr Verfasser wird sich wohl künftig näher erklären. Wir könnten auch bey seiner Eintheilung der Handlungen etwas einwenden. Das andere Stück, worüber sich der Herr Verfasser erkläret, ist der Zustand, in welchen er den Menschen, seinen innerlichen Pflichten nach, erwegen wird. Er wird ihn nur in dem natürlichen Zustande, ohne alle Verbindung mit andern Menschen, in dem Stande, worinn ihn die Na-

tur sezt, mit dem Vorrecht der Gleichheit mit allen andern seines Geschlechts, und einer gänzlichen Unabhängigkeit von andern Menschen untersuchen. Der Herr Verfasser dünkt uns, folge zu sehr seinen Vorgängern, die den natürlichen und sittlichen Zustand des Menschen nicht genugsam unterschieden haben. Der natürliche Zustand ist die Einrichtung aller Veränderungen, die der Mensch durch die zusammengesetzte Kräfte seiner Seele und seines Körpers hervorbringet. Der sittliche Zustand ist die Einrichtung aller derer Veränderungen, die der Mensch durch die Kraft, Gesetzmäßig zu handeln, nach dem Verhältniß seiner Pflichtmäßigkeit darstellt. Wir glauben, daß dieses sehr verschieden sey. Die zweyte Betrachtung hebet die Einwürfe, welche wider den Werth der Sitten-Lehre gemacht werden, sehr wohl. In der dritten wird der Nutzen der Sitten-Lehre der Vernunft erhärtet. Die vierte Betrachtung erweget den Grund-Satz der vernünftigen Sitten-Lehre, welcher der ist, den der Herr Kanzler von Wolf angenommen hat. Der Herr Verfasser erläutert sehr geschicklich diesen Satz: Thue, was dich und deinem Zustand vollkommener macht &c. und zeigt ganz recht, als ein redlicher Wolfianer, daß dieses die Vernunft fordere, und ein Gesetz der Natur sey. Allein wir wollten gerne wissen, ob es der Grund-Satz aller natürlichen, oder besser sittlichen Gesetze, und die erste Quelle aller Sittlichkeit sey? Die 5te Betrachtung erhellet die Grade und die Art der Vollkommenheit, nach welcher man trachten soll. Die 6te Betrachtung zeigt die Ordnung, in welcher die Pflichten der Sitten-Lehre der Vernunft sollen vorgebracht werden. Man behält die gebräuchliche Eintheilung der Pflichten gegen Gott, gegen sich selbst, gegen andere. Hierauf kommt der Anfang der Sitten-Lehre. Die erste Betrachtung spricht von der Religion überhaupt, die 2te von der Verbindlichkeit zur Religion, die 3te, daß man gehalten sey, nach demjenigen Grade derselben zu streben, der bey den Menschen der höchste genannt

nannt werden kan, und der 4te von der Gottfeligkeit, und der ihr entgegen stehen, den Gottlosigkeit. Der Hr. Verfasser schreibt angenehm, wohl, fließend und deutlich, und trägt seine Gedanken so vor, daß sie dem Endzweck, den er sich vorgesetzt hat, gemäß sind. Wir hoffen, daß die Fortsetzungen eben den Beyfall erhalten werden, welchen der Anfang dieser Schrift verdienet. Erstes und zweytes Stück ist zu haben jedes um 12 kr.

Wittenberg. Bey Zimmermann ist ans Licht getreten: Begründete Anzeige derer Herrnhutischen Grund, Irrthümer, in der Lehre von der Heiligen Dreieinigkeit, und von Christo. Denen Evangelischen Kirchen zur nöthigen Warnung ans Licht gegeben von D. Carl Gottlob Hofmann, General-Superint. 1749. in 8vo, 8. Bogen. Es giebt Personen, welche die Herrnhuter für solche gefährliche Leute, als sie wirklich sind, nicht ansehen wollen. Bald entschuldiget, bald vertheidiget man dieselbe, und einige überreden sich gar, daß man sie sehr wohl unter dem Rahmen der Augsbürgischen Confessionsverwandten aufnehmen könnte. Allein, so würde man nicht sprechen, wenn man ihre läppische Lehren, ihr geistliches Spielwerk, ihre Grund-Irrthümer, und des Herrn Ordinarii der Herrnhuter witzige Herrschaft recht eingesehen, oder einsehen wolte. Man braucht nur ein Auge aufzuthun, um die abscheulichen Bilder dieser schleichenden Secte zu erkennen. Weil aber diese Leute immer rufen, man würde ihnen etwas auf, das nicht von ihnen gebilliget werde, und besonders der gemeine Mann die Lehren derselben nach der leisen Sprache der Brüder beurtheilet, so handeln die sehr löblich, welche in Absicht auf diese, das Gräßliche dieser Secte bekannt machen, und ihnen die großen Irrthümer derselben vor Augen legen. Dieses ist auch die rühmwürdige Absicht gegenwärtiger Schrift. Der Herr D. Hofmann hat sie in 2. Abschnitte getheilet. Die kurze Anzeige bemerkt in 7. Capiteln die Grund-Irrthümer selbst. Und zwar 1)

von der Heiligen Dreieinigkeit; 2) von Gott dem Vater, als der ersten Person; 3) von Gott dem Sohn, als der andern Person; 4) von der Menschwerdung des Sohnes Gottes; 5) von der Erlösung; 6) vom Stande der Erhöhung Jesu; 7) von Gott dem Heiligen Geist. Hierauf kommt der gegründete Beweis, daß die Herrnhuter diese Grund-Irrthümer hegen. Der Herr D. hat sie aus ihren eigenen Schriften angeführt, ohne sie zu widerlegen. Dieses ist auch nicht nöthig, denn sie offensibaren, ist schon genug, sie zu widerlegen. Wer sie nur höret und liest, wenn er ohne Schwindel-Geist höret und liest, muß sie verabscheuen, weil sie gar zu unvernünftig sind. Der Herr General-Superintendent wird sehr wohl thun, wenn er auch die übrigen Grund-Irrthümer, wie er verspricht, dieser Secte, ans Licht stellen wird. Zwey Theile, sind zu haben um 24 kr.

Zamburg. Bey Carl Samuel Geisler ist herausgekommen: Wohlmeinender Unterricht, wie man mit Nutzen Bergwerke in einem Lande, wo selbige noch nicht im Gange sind, anlegen, und vom Anfange an in guten Stand setzen soll, aufgesetzt von D. Carl Gustav Krieg, Dresd. Med. Pract. Hamb. in 4to, 4. Bogen. 1748. Der Hr. Doctor zeigt in dieser Schrift zuerk die Nothwendigkeit und den Nutzen des Bergwerks, und führet zum Beyspiel an, wie im dreizehnten Jahrhundert Henricus illustris, Marggraf zu Meissen, nur allein aus den Freybergischen und Schneebergischen Gebürgen so viel Tonnen Goldes an Silber gezogen, daß er damit das ganze Königreich Böhmen hätte bezahlen können. Es haben auch im vierzehnten Jahrhundert die drey Marggrafen, welche zugleich die Regierung verwalteten, von dem Freybergischen nur allein an Zehnden wöchentlich 6000. Schock, das ist 5000. Reichsthaler, und also jährlich 260000. Thaler Landesherrlichen Einkommens an Zehnden gehabt, folglich muß sich die Ausbeute neunmal höher betraufen, und